
Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Teilnahme an einer Interessenbekundung zur Konzipierung und Durchführung eines Angebotes "Mobile Kinder- und Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume als Leistung gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - für die Gemeinde Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld - hier das Dezernat Bildung und Familie - ist gehalten, ein bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII vorzuhalten. Zu diesem Zweck führt sie eine Interessenbekundung zur Konzipierung und Durchführung eines Angebotes "Mobile Kinder- und Jugendarbeit/ Ansprechpartner vor Ort für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume als Leistung gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - " in freier Trägerschaft durch.

A. Vorbemerkungen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als weitestgehend zwangsfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.

Eine zentrale Rolle für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Familie nehmen öffentliche Räume, Straßen und Einrichtungen ein. Sie sind für junge Menschen unverzichtbare Orte ihres Aufwachsens und von großer Bedeutung als wichtige Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume. Kinder und Jugendliche treffen sich an öffentlichen oder halb-öffentlichen Orten, um zu spielen, sich sportlich zu betätigen, zu reden, Musik zu hören und sich die Zeit zu vertreiben. Die Interessenschwerpunkte von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen im und am öffentlichen Raum stehen sich dabei manchmal entgegen. Entspricht das Verhalten junger Menschen nicht der erwarteten Norm, entstehen Konflikte, Verunsicherung und Beschwerden von und mit Eigentümern, Nachbarn oder Mitnutzern des öffentlichen Raumes (z. B. Skateboard-Fahrer auf öffentlichen Plätzen, Sitzen auf der Lehne von Parkbänken oder Aufenthalt auf nicht altersadäquaten Kinderspielflächen). Auch die zunehmende, mit baulichen Verdichtungen einhergehende, verkehrs- und wirtschaftstechnische Nutzung fragmentiert zusätzlich den frei verfügbaren Raum. Damit verlieren junge Menschen teilweise komplexe Erfahrungsräume in ihren Ortsteilen.

Die gleichberechtigte Teilhabe am Leben im öffentlichen Raum ist für Kinder und Jugendliche eine elementare Bedingung für gelingende Alltagsbildung und erfolgreiche Integration in das Gemeinwesen. Dort kann das Aushandeln von Interessen sowie die gemeinsame, verantwortungsbewusste Entwicklung des Gemeinwesens sowie die Ausgestaltung von Räumen gelernt werden. Durch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Beschränkungen des öffentlichen Lebens, durch dabei stattfindende Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse eignen sich junge Menschen diesen öffentlichen Raum an, werden Teil der Gesellschaft. Durch Partizipation am öffentlichen Leben erfahren Jugendliche lebendiges Gemeinwesen und entwickeln über diese wichtigen Erfahrungen notwendiges Bürgerbewusstsein und Demokratieverständnis. Beteiligungsangebote zur Mitwirkung sollten sich daher vor allem auf die Beteiligung an der Gestaltung öffentlicher Räume sowie anderer öffentlicher Belange in den Ortsteilen beziehen. Damit soll auch der Einführung des § 18a in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld bezüglich der Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Schönefeld Rechnung getragen werden.

Mit der Interessenbekundung soll ein Angebot der mobilen sozialpädagogischen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Kontext Partizipation und Nutzung öffentlicher Räume in der Gemeinde Schönefeld im o.g. Sinn geschaffen werden, dass einen Beitrag zur Schaffung kinder- und jugendgerechter Lebenswelten insbesondere in öffentlichen Räumen und der gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen am Gemeinwesen leistet. Das Angebot soll gem. § 11 SGB VIII konzipiert werden.

B Leistungsbeschreibung

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen sind vom Bewerber zu erfüllen. Angaben und Ausführungen zu diesen Anforderungen sind in einem gesonderten Konzept darzustellen. Der Bewerber geht in diesem Konzept konkret darauf ein, wie er die mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld durchführen möchte.

B.1 Allgemeine und produktbezogene Rahmenbedingungen und Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Austausch/Kontakt mit dem Auftraggeber (Gemeinde Schönefeld) ab Vertragsbeginn. Art und Umfang sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festzulegen. Darüber hinaus hat sich der Auftragnehmer an nachfolgenden Rahmenbedingungen und Anforderungen zu orientieren.

B.1.1 Beschreibung der Leistungserbringung (Zielsetzung und Einführung)

Die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur und entsprechender Angebote für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Schönefeld kann der rasanten Entwicklung kaum standhalten. Aufgrund fehlender Freizeitangebote bleiben die Kinder und Jugendlichen oftmals sich selbst überlassen. Besonders in sozialen Brennpunkten besteht hier die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche „verloren gehen“. In Einzelfällen öffnen unzureichende oder fehlende Wertevermittlung im Elternhaus verbunden mit Langeweile, Perspektivlosigkeit sowie fehlende Orientierung den Zugang zu Negativeinflüssen wie Aggressivität, Rassismus, Kriminalität, Drogenkonsum u.ä.. Dem möchte die Gemeinde Schönefeld mit einer hinreichenden Jugend(sozial)arbeit präventiv entgegenwirken.

B.1.1.1 Entwicklung sozialer Kompetenz

Den Jugendlichen sollen vom Auftragnehmer Handlungs- und Tätigkeitsfelder zur Verfügung gestellt werden, in denen sie eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln können.

B.1.1.2 Vielfalt und Vernetzung

Der Auftragnehmer kennt die unterschiedlichen Entscheidungsträger, Initiativen, Gruppen und Vereine sowie den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Schönefeld, bzw. eignet sich diese Kenntnisse nach Auftragserteilung umgehend an. Der Auftragnehmer fördert und unterstützt die Vernetzung/Kontakte der verschiedenen vorgenannten Akteure.

B.1.1.3 Prävention

Der Auftragnehmer strebt Arbeitsansätze an, die Kinder und Jugendliche stärken, in ihrer Entwicklung fördern und sie befähigen mit schwierigen Lebenssituationen besser umzugehen. Dabei ist an den Stärken der Kinder und Jugendlichen anzusetzen und ein Verfahren für das Management bei auftretenden Krisen oder Problemen vorher festzulegen.

B.1.1.4 Hilfe zur Selbsthilfe

Der Auftragnehmer unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Finden und Formulieren eigener Interessen. Er versucht, sie bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen und auch bei Interessensunterschieden den Kindern und Jugendlichen gewaltfreie und selbstbestimmte Formen der Konfliktklärung zu vermitteln.

B.1.1.5 Partizipation

Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Eigeninitiative werden unterstützt und differenziert nach den jeweiligen Bedingungen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendgruppen gefördert. Kinder und Jugendliche werden in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen. Der Auftragnehmer unterstützt Kinder und Jugendliche sowie den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönefeld entsprechend § 18 a BbgKVerf.

B.1.1.6 Gleichberechtigung

Der Auftragnehmer arbeitet auf ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen und sozialen Schichten im Gemeindegebiet hin. Er nimmt Benachteiligungen wahr und sensibilisiert Kinder, Jugendliche und Entscheidungsträger. Er berücksichtigt insbesondere die Interessen benachteiligter Gruppen und versucht, Benachteiligungen entgegenzuwirken. In der Gemeindevertretung oder deren Fachausschüssen macht er auf ungleiche Chancen aufmerksam und konzipiert Angebote u.a. geschlechterdifferenziert für Mädchen und Jungen.

B.1.1.7 Integration

Kinder- und Jugendarbeit ist integrativ. Sie grenzt besondere Zielgruppen nicht aus, sondern regt in der Gemeinde Schönefeld die Entwicklung von Konzepten zur Integration dieser Zielgruppen an. Der Auftragnehmer teilt der Gemeinde bzw. den Entscheidungsträgern seine Wahrnehmung unterschiedlicher Zielgruppen mit und fördert die Integration in das Gemeindeleben.

B.1.1.8 Entwicklung

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld setzt den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit den regionalen Vernetzungspartnern als auch mit den überregional arbeitenden Einrichtungen voraus. Der Auftragnehmer passt die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne eines permanenten Prozesses an die sich verändernden Interessen und Lebenslagen der jungen Menschen an. Der Auftragnehmer evaluiert seine Arbeit, erarbeitet Qualitätsstandards und entwickelt die von ihm bereitgestellten Angebote weiter.

B.1.2 Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendarbeit des Auftragnehmers richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die ihre Freizeit in der Gemeinde Schönefeld verbringen. Hierzu zählen auch junge Menschen bis 27 Jahre, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen einer besonderen Unterstützung (Jugendsozialarbeit) bedürfen. Darüber hinaus richtet sich die Arbeit auch an Eltern und weitere Akteure des öffentlichen Lebens.

B.1.3 Zeitlicher Umfang

Die Leistungserbringung erstreckt sich bis zum 31.12.2022 mit der Option einer jährlichen Vertragsverlängerung.

B.1.4 Personal

B.1.4.1 Allgemeine Regelungen

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Leistungserbringung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber den Personaleinsatz monatlich mit. Personalveränderungen sind dem Auftraggeber unaufgefordert mitzuteilen. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für Vertretungssituationen.

B.1.4.2 Nachweis des Personals/Personaleinsatz

Das für die Durchführung der Leistung erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Leistungserbringung vorzuhalten. Der Auftragnehmer besetzt Stellen in Höhe von 3,0 VZE mit qualifiziertem Fachpersonal, um die Aufgaben der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld wahrnehmen zu können. Als qualifiziert gilt Personal mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder mit einem vergleichbaren Abschluss. Das eingesetzte Personal unterliegt in der Fach- und Dienstaufsicht ausschließlich dem Auftragnehmer. Der Personaleinsatz ist entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung werktags überwiegend von 12:00 Uhr bis 20:30 Uhr und auch an Wochenenden gruppenspezifisch – hier bedarfs- und zielgruppenorientiert – notwendig.

B.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung/ Ort der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erstreckt sich auf die Gemeinde Schönefeld mit seinen Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Selchow, Schönefeld, Waltersdorf und Waßmannsdorf. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer für die Vertragslaufzeit Räumlichkeiten für das von ihm in der Gemeinde Schönefeld eingesetzte Personal im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Für die sächliche und technische Ausstattung des Personals ist der Auftragnehmer verantwortlich. Hierfür stellt der Auftraggeber eine Sachkostenpauschale bis zu 15 % der jährlichen Bruttopersonalkosten zur Verfügung. Das konkrete Abrechnungs- und Nachweisverfahren gibt der Auftraggeber vor. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für den bedarfs- und sachgerechten Einsatz der finanziellen Mittel der technischen und sächlichen Ausstattung. Das Abrufen von Dritt- und Fördermitteln beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Dahme-Spreewald) ist zwingend vorzunehmen.

B.1.6 Umsetzung der Leistungserbringung

B. 1.6.1 Diversity Management

Der Bieter verpflichtet sich, im Rahmen des Diversity Managements, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

B.1.6.2 Informationsaustausch

Es ist Aufgabe des Auftragnehmers, eigeninitiativ auf Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten innerhalb der Gemeinde Schönefeld zuzugehen (aufsuchende Sozialarbeit). Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet in regelmäßigen Abständen über die von ihm erbrachten Leistungen zu berichten. Die Form der Berichterstattung legt der Auftraggeber gesondert fest. Zusätzlich verpflichtet sich der Auftragnehmer seine Arbeit bei Bedarf in den kommunalen Gremien vorzustellen.

B.1.7 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine quartalsweise Vergütung. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert vereinbart.

Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Leistungserbringung für den Auftragnehmer abgegolten.

Diese Aufwendungen sind insbesondere:

- Kosten für das pädagogische Personal
- Kosten für technische und sächliche Ausstattung; diese betragen bis zu 15 % der Bruttopersonalkosten (inkl. Arbeitgeberanteil) für 3,0 VZE
- Kosten für projektbezogene Arbeit, sofern keine Drittmittel zum Einsatz kommen können

B.1.8 Diagnostik

Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung eine Bestands- sowie Bedarfsanalyse vorzunehmen und eine Projektentwicklung zu skizzieren. Das konkrete Verfahren und deren Ergebnisse sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

C. Verfahren

C.1.1 Vergabekriterien:

Der Bieter ist aufgefordert ein Konzept für die mobile Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Gemeinde Schönefeld mit einem Seitenumfang von maximal zehn Seiten einzureichen. Nachfolgende Bewertungskriterien sind vom Bieter darzustellen:

- Ziel- und aufgabenbezogene Betrachtungen zu Entwicklung sozialer Kompetenzen, Vielfalt und Vernetzung, Prävention; Hilfe zur Selbsthilfe, Partizipation, Gleichberechtigung, Integration, Entwicklung und Diagnostik
- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit
- Angaben zum frühestmöglichen Beginn der Aufnahme der mobilen Jugendarbeit im Gemeindegebiet und Personaleinsatz
- Berücksichtigung fachlicher Besonderheiten

C.1.2 Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung bzw. Interessenbekundung ist bitte

bis 30.Juni 2021

in einem verschlossenen und mit der Aufschrift gekennzeichneten Umschlag:
"Konzept mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schönefeld" - Bitte nicht öffnen!"

an die
Gemeinde Schönefeld
Dezernat IV – Bildung und Familie
Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

zu senden.

Hinweis: Die Bewerbungsunterlagen sind wie beschrieben bei der vorgenannten Stelle einzureichen, eine andere Übersendungsform ist nicht zugelassen. Die Bewerbung ist zwingend rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

C.1.3 Entscheidungsverfahren:

Die Mitteilung über den Zuschlag erfolgt bis zum 16.Juli 2021